

Datum: 06.11.2008
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig
Aktenzeichen: 621.41
Vorgang: - / -

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bebauungsplan "Schafhaus" und "Schafhaus - 1. Änderung"
- Änderung der Ziffer 2.8: Verbrennungsverbot**

Gemeinderat	18.11.2008	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Begründung vom 04.11.2008
Textteil vom 04.11.2008

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvertrag der Verwaltung und des Büros ARP, Stuttgart, wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Änderung der Bebauungspläne „Schafhaus“ und „Schafhaus – 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird zugestimmt.
Gegenstand der Änderung ist die Aufhebung des Verbrennungsverbotes von festen und flüssigen Stoffen.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Schafhaus – 2. Änderung“ mit Textteil und Begründung vom 04.11.2008 wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schafhaus – 2. Änderung“ mit Textteil und Begründung vom 04.11.2008 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Sachdarstellung:

Im Wohngebiet „Schafhaus“ sind in den Gebäuden zu einem großen Teil, wenn nicht sogar überwiegend, Elektroheizungen eingerichtet.

Grund ist eine Festlegung in den Bebauungsplänen „Schafhaus“ und „Schafhaus – 1. Änderung“, wonach Heizungen mit festen und flüssigen Brennstoffen ausgeschlossen sind. Neben Elektroheizungen ist lediglich die vorübergehende Beheizung mit offenen Kaminen zulässig.

Nachdem Elektroheizungen auf Grund des hohen Energieaufwandes und hohen CO₂-Ausstoßes langfristig unzulässig werden sollen, stellt sich für die betroffenen Grundstückseigentümer und für die Gemeinde die Frage, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Im Hinblick auf Überlegungen der Bundesregierung, Elektroheizungen durch neue moderne Heizanlagen zu ersetzen, sollte den Grundstückseigentümern die Möglichkeit geboten werden, bei Bedarf ihre Heizanlage umzustellen.

Grundlage dafür ist eine Änderung der genannten Bebauungspläne im Zusammenhang mit der Aufhebung des Verbrennungsverbotes.

Die Einzelheiten der Änderung der genannten Bebauungspläne wird Herr Baur vom Büro ARO, Stuttgart, in der Sitzung vorstellen.